

Wissen buchen 2014:

DGB-Bildungswerk NRW e.V.
Bismarckstraße 77
40210 Düsseldorf
Telefon: 0211 17523-263
Telefax: 0211 17523-197
E-Mail: bweigel@dgb-bildungswerk-nrw.de
Internet: www.dgb-bildungswerk-nrw.de

Das DGB-Bildungswerk NRW ist
qualitätszertifiziert nach EFQM:
Recognised for Excellence 3 star



**Wissen
buchen!** 2014

Seminare für betriebliche InteressenvertreterInnen

Verwaltungsstelle
Gummersbach



25
DGB **NRW**
BILDUNGSWERK e.V.
DER GEWERKSCHAFTEN

Verwaltungsstelle
Gummersbach



25
DGB **NRW**
BILDUNGSWERK e.V.
DER GEWERKSCHAFTEN



Das DGB-Bildungswerk NRW feiert sein 25-jähriges Bestehen.

Wir danken allen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern und ihren gesetzlichen InteressenvertreterInnen, die sich fit machen und fit halten und dabei immer wieder auf uns setzen. Danke für Euer Vertrauen! Und wir danken unseren großartigen ReferentInnen, die wir immer wieder verpflichten dürfen: mit bestem Fachwissen, persönlicher Erfahrung in der beruflichen Praxis und immer up to date. Danke für Euer Engagement!
Wir machen weiter – gemeinsam mit Euch!

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

die Betriebsratswahl ist für Dich sicherlich ein großes Thema in 2014! Wir möchten alle erstmals gewählten Kolleginnen und Kollegen zu unserer 4-teiligen Seminarreihe „Fit für die Betriebsratsarbeit“ einladen. Doch neben den Einstiegsseminaren gibt es sicherlich weitere Themen, die Dich bewegen und die bei Dir auf der Tagesordnung stehen: Rente, Facharbeitermangel, Demographischer Wandel, Arbeits- und Gesundheitsschutz... oder andere? Egal ob gerade frisch gewählt oder zum x-ten Mal wiedergewählt, diese und andere Themen stellen hohe Anforderungen an Dich. Gerade jetzt heißt es, fit sein, sich auskennen und sichere Antworten auf die Fragen der Kolleginnen und Kollegen geben können.

Und deswegen bekommst Du in unseren Seminaren Antworten auf alle Deine Fragen rund um die betriebliche Interessenvertretung. Aber nicht nur das! Wir bieten gerne Unterstützung zur anstehenden Betriebsratswahl und sind auch danach selbstverständlich an Deiner Seite.

Durch unsere langjährige Erfahrung wissen wir, wo Bedarf ist. Darauf haben wir unser Angebot ausgerichtet. Und wie immer konnten wir Referentinnen und Referenten mit Fachwissen und viel praktischer Erfahrung für unsere Seminare gewinnen!

Jede und jeder Interessierte ist auf unseren Seminaren herzlich willkommen. Hast Du noch Fragen? Sprich uns bitte an, auch dann, wenn es um spezielle Themen geht, die wir noch nicht in unser Angebot aufgenommen haben. Wir finden passende Lösungen für Dich.

Also: Programmheft anschauen, Termine raussuchen und bei uns melden!

Wir sehen uns!

Werner Kusel
 1. Bevollmächtigter
 IG Metall Gummersbach

Elke Hülsmann
 Geschäftsführerin
 DGB-Bildungswerk NRW e.V.

Seminare

Fit für die Betriebsratsarbeit – Teil 1	6
Fit für die Betriebsratsarbeit – Teil 2	8
Fit für die Betriebsratsarbeit – Teil 3	10
Fit für die Betriebsratsarbeit – Teil 4	11
Mitbestimmung und Betriebsratshandeln (BR II)	13
Personelle Maßnahmen und Betriebsratshandeln (BR II)	15
Arbeits- und Gesundheitsschutz I (AuG I)	17
Mitbestimmung in Betrieben ohne (Flächen-) Tarifbindung	19
Aktuelle Themen und Probleme der Schwerbehindertenvertretung	26
Ausstieg aus dem Erwerbsleben – Teil 1	21
Ausstieg aus dem Erwerbsleben – Teil 2	22
Ausstieg aus dem Erwerbsleben – Teil 3	23
Der Wirtschaftsausschuss	27
Wahlvorstände	28
Tagesseminare der IG Metall Gummersbach	30

Informatives

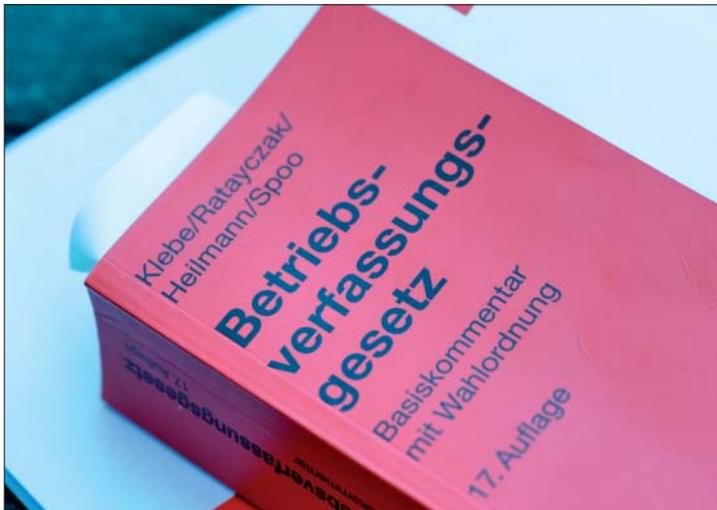
Jahresüberblick 2014	24
Tagungshäuser	31
Seminardurchführung	37
Ratgeber Freistellung	38
Der Weg zur Teilnahme	40
Vorgehen bei Streitigkeiten	43
Musterschreiben	44
Anschrift der IG Metall vor Ort	46
Seminaranmeldung	47

Seminare

Fit für die Betriebsratsarbeit – Teil 1

Um den ständig wachsenden Anforderungen der Betriebsratsarbeit begegnen zu können, ist eine gezielte und fortwährende Qualifizierung notwendig. Aus diesem Grund haben wir die Seminarreihe „Fit für die Betriebsratsarbeit“ konzipiert. Sie soll dazu beitragen, dass Betriebsräte zeitnah in ihrer Handlungskompetenz gefördert und gestärkt werden. Das Seminar vermittelt Grundlagenkenntnisse im Bereich des Betriebsverfassungsrechts.

- Selbstverständnis der Betriebsratsarbeit
- Gesetzliche Grundlagen
- Rangfolge der Gesetze
- Unbestimmte Rechtsbegriffe
- Systematik des BetrVG
- Allgemeine Aufgaben des Betriebsrats § 80 BetrVG
- Einführung in die Mitbestimmungs- und Mitwirkungsrechte des BR nach dem BetrVG
- Die Betriebsratssitzung
- Ordnungsgemäße Beschlussfassung
- Kosten des Betriebsrats
- Verletzung gesetzlicher Pflichten



Reihe A

05.05. – 09.05.2014

Ascheberg-Davensberg, Hotel Restaurant Clemens-August

Seminarkostenpauschale: 782,- Euro (USt. frei)
 zzgl. Unterkunft/Verpflegung ca. 465,- Euro (zzgl. USt.)
 Seminarnummer: D4-145155-072

Reihe B

02.06. – 06.06.2014

Oeding, Burghotel Pass

Seminarkostenpauschale: 782,- Euro (USt. frei)
 zzgl. Unterkunft/Verpflegung ca. 410,- Euro (zzgl. USt.)
 Seminarnummer: D4-145158-072

Reihe C

23.06. – 27.06.2014

Bad Honnef, Seminaris Hotel

Seminarkostenpauschale: 782,- Euro (USt. frei)
 zzgl. Unterkunft/Verpflegung ca. 650,- Euro (zzgl. USt.)
 Seminarnummer: D4-145159-072

Reihe D

08.09. – 12.09.2014

Eitorf, Hotel Schützenhof

Seminarkostenpauschale: 782,- Euro (USt. frei)
 zzgl. Unterkunft/Verpflegung ca. 405,- Euro (zzgl. USt.)
 Seminarnummer: D4-145162-072

Die 4-teilige Seminarreihe „Fit für die Betriebsratsarbeit“ sollte durchgehend in der jeweiligen Reihe von allen neugewählten und nachgerückten Betriebsratsmitgliedern besucht werden!

Wir empfehlen einen BR-Beschluss über die komplette Seminarreihe.

Fit für die Betriebsratsarbeit – Teil 2

Um den ständig wachsenden Anforderungen der Betriebsratsarbeit begegnen zu können, ist eine gezielte und fortwährende Qualifizierung notwendig. Aus diesem Grund haben wir die Seminarreihe „Fit für die Betriebsratsarbeit“ konzipiert. Sie soll dazu beitragen, dass Betriebsräte zeitnah in ihrer Handlungskompetenz gefördert und gestärkt werden. Das Seminar vermittelt Grundlagenkenntnisse im Bereich des Betriebsverfassungsrechts.

- Beteiligungsorientierte Betriebsratsarbeit
- Die Betriebsversammlung
- Regelungsebene Gesetze/Tarifvertrag/Betriebsvereinbarung/Arbeitsvertrag
- Betriebsvereinbarungen
 - Tarifvorbehalt
 - Inhalt und Ausgestaltung
 - Durchsetzung
- Die Einigungsstelle
- Überblick Betriebsänderung
- Überblick Interessenausgleich und Sozialplan
- Prekäre Beschäftigung
 - Leiharbeit
 - Werkverträge
 - Teilzeit- und Befristungsgesetz



Reihe A

25.08. – 29.08.2014

Willingen (Sauerland), Sporthotel Zum hohen Eimberg

Seminarkostenpauschale: 782,- Euro (USt. frei)
 zzgl. Unterkunft/Verpflegung ca. 510,- Euro (zzgl. USt.)
 Seminarnummer: D4-145161-072

Reihe B

22.09. – 26.09.2014

Wuppertal, Waldhotel Eskeshof

Seminarkostenpauschale: 782,- Euro (USt. frei)
 zzgl. Unterkunft/Verpflegung ca. 629,- Euro (zzgl. USt.)
 Seminarnummer: D4-145164-072

Reihe C

03.11. – 07.11.2014

Eitorf, Hotel Schützenhof

Seminarkostenpauschale: 782,- Euro (USt. frei)
 zzgl. Unterkunft/Verpflegung ca. 405,- Euro (zzgl. USt.)
 Seminarnummer: D4-145167-072

Reihe D

17.11. – 21.11.2014

Oeding, Burghotel Pass

Seminarkostenpauschale: 782,- Euro (USt. frei)
 zzgl. Unterkunft/Verpflegung ca. 410,- Euro (zzgl. USt.)
 Seminarnummer: D4-145169-072

Die 4-teilige Seminarreihe „Fit für die Betriebsratsarbeit“ sollte durchgehend in der jeweiligen Reihe von allen neugewählten und nachgerückten Betriebsratsmitgliedern besucht werden!

Wir empfehlen einen BR-Beschluss über die komplette Seminarreihe.

Fit für die Betriebsratsarbeit – Teil 3

Um den ständig wachsenden Anforderungen der Betriebsratsarbeit begegnen zu können, ist eine gezielte und fortwährende Qualifizierung notwendig. Aus diesem Grund haben wir die Seminarreihe „Fit für die Betriebsratsarbeit“ konzipiert. Sie soll dazu beitragen, dass Betriebsräte zeitnah in ihrer Handlungskompetenz gefördert und gestärkt werden. Das Seminar vermittelt Grundlagenkenntnisse im Bereich des Betriebsverfassungsrechts.

- Mitbestimmungsrechte und Handlungsmöglichkeiten des Betriebsrats bei der Grundentgeltfindung
- Entgeltaufbau und Eingruppierung
- Konfliktregelung und Reklamationsrechte bei der Eingruppierung
- Tarifverträge:
 - Bedeutung von Tarifverträgen
 - Einführung in das Tarifvertragsrecht
 - Unterschiedliche Arten von Tarifverträgen
- Leistungsentgelt: Akkord, Prämie und Zielvereinbarung I
- Leistungsbeurteilung und Zielvereinbarung II

Reihe A

20.10. – 24.10.2014

Sprockhövel, IG Metall Bildungszentrum

Seminararkostenpauschale: 782,- Euro (USt. frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung ca. 650,- Euro (zzgl. USt.)

Seminarnummer: D4-145165-072

Reihe B

01.12. – 05.12.2013

Eitorf, Hotel Schützenhof

Seminararkostenpauschale: 782,- Euro (USt. frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung ca. 405,- Euro (zzgl. USt.)

Seminarnummer: D4-145171-072

Die 4-teilige Seminarreihe „Fit für die Betriebsratsarbeit“ sollte durchgehend in der jeweiligen Reihe von allen neugewählten und nachgerückten Betriebsratsmitgliedern besucht werden!
Wir empfehlen einen BR-Beschluss über die komplette Seminarreihe.

Fit für die Betriebsratsarbeit – Teil 4

Um den ständig wachsenden Anforderungen der Betriebsratsarbeit begegnen zu können, ist eine gezielte und fortwährende Qualifizierung notwendig. Aus diesem Grund haben wir die Seminarreihe „Fit für die Betriebsratsarbeit“ konzipiert. Sie soll dazu beitragen, dass Betriebsräte zeitnah in ihrer Handlungskompetenz gefördert und gestärkt werden. Das Seminar vermittelt Grundlagenkenntnisse im Bereich des Betriebsverfassungsrechts.

- Instrumente der Beschäftigungssicherung (§ 92 – 95 BetrVG)
- Mitbestimmungsrechte bei der beruflichen Bildung
- Personalplanung
- Personelle Angelegenheiten
- Kündigungen
- Das Verfahren vor dem Arbeitsgericht

Termine in 2015

Die 4-teilige Seminarreihe „Fit für die Betriebsratsarbeit“ sollte durchgehend in der jeweiligen Reihe von allen neugewählten und nachgerückten Betriebsratsmitgliedern besucht werden!

Wir empfehlen einen BR-Beschluss über die komplette Seminarreihe.



Das Programm speziell für Betriebsratsvorsitzende, stellvertretende BR-Vorsitzende und freigestellte Betriebsräte:

Kompetenz, Führungsqualität und Akzeptanz für eine erfolgreiche Betriebsratsarbeit.

Information und Programm gibt es beim
DGB-Bildungswerk NRW e.V.

DGB-Bildungswerk NRW e.V.
Benjamin Weigel
bweigel@dgb-bildungswerk-nrw.de
Bismarckstr. 77, 40210 Düsseldorf
Tel.: 0211 175 23-263
Fax: 0211 175 23-197

Mitbestimmung und Betriebsratshandeln (BR II)

Betriebliche Konflikte und Probleme gibt es zuhauf. Der Betriebsrat muss hier die Initiative ergreifen, um seine und die Interessen der Beschäftigten zu vertreten. Dazu bedarf es neben eigenem Durchsetzungswillen fundierter Kenntnisse im Gebrauch betriebsverfassungsrechtlicher Vorschriften. Das Seminar wird Dich ermuntern, Deine Rechte zu nutzen. Du lernst die Voraussetzungen und Auswirkungen der fundierte Instrumente der Mitbestimmung kennen und erhältst Anregungen, die eigene Arbeitsweise zu verbessern.

- Systematik und Reichweite der Informations-, Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte nach BetrVG
- Wirkungsweise und Folgen der Mitbestimmungsrechte
- Durchsetzungsmöglichkeiten im arbeitsgerichtlichen Beschlussverfahren
- Betriebsvereinbarung, Regelungsabrede und Einigungsstelle
- Verhältnis von Tarifverträgen, gesetzlichen Regelungen und Betriebsvereinbarungen (Tarifvorrang, Tarifsperre)
- Stellenwert der Tarifverträge im betriebspolitischen und gewerkschaftlichen Kontext
- Strategieentwicklung zur Durchsetzung von Mitbestimmungsrechten

15.09. – 19.09.2014

Bad Honnef, Seminaris Hotel

Seminarkostenpauschale: 782,- Euro (USt. frei)
zzgl. Unterkunft/Verpflegung ca. 650,- Euro (zzgl. USt.)
Seminarnummer: D4-145173-072

BR kompakt

Eine Ausbildungsreihe für Betriebsräte

Werde auch DU ein erfolgreicher Betriebsrat oder eine erfolgreiche Betriebsrätin mit **BR kompakt**! Es schließt sich nahtlos an das Seminar »Einführung in die Betriebsratsarbeit (BR I)«. Gemeinsam mit dem **DGB-Bildungswerk NRW e.V.** bieten wir Dir damit eine systematische und aufeinander abgestimmte Weiterbildung an.

Sieben Seminare vermitteln Dir fachliche und methodische Kompetenzen und das gewerkschaftliche Know-how. Dein soziales Engagement kannst Du damit gezielt weiterentwickeln. Deine Kolleginnen und Kollegen und DU werden davon profitieren. Die IG Metall und das **DGB-Bildungswerk NRW e.V.** bieten Dir einen umfangreichen Service – Bildung, Beratung und eine starke Interessenvertretung.



Personelle Maßnahmen und Betriebsratshandeln (BR II)

Im Mittelpunkt dieses Seminars stehen die Beteiligungsrechte der betrieblichen Interessenvertretung bei personellen Angelegenheiten gemäß §§ 99 ff. BetrVG. Die TeilnehmerInnen lernen unter Einbeziehung der aktuellen Rechtsprechung ihre Handlungs- und Beteiligungsmöglichkeiten in diesem Arbeitsfeld kennen.

- Beteiligung der Interessenvertretung in personellen Angelegenheiten
- Verfahren bei Personalentscheidungen
- Beteiligung des Betriebsrats bei Personalentscheidungen nach § 99 BetrVG: Einstellung, Versetzung, Eingruppierung, Umgruppierung
- Beteiligung des Betriebsrats bei Kündigung nach §§ 102 ff. BetrVG
- Personalplanung und Handlungsmöglichkeiten des Betriebsrats
- Aktuelle Entwicklungen in der Rechtsprechung und Gesetzgebung

* »Einführung in die Betriebsratsarbeit (BR I)« kann beim DGB-Bildungswerk NRW e.V. in Kooperation mit Deiner IG Metall vor Ort besucht werden; siehe Seite 6.

** Diese BR kompakt Seminare können wahlweise beim DGB-Bildungswerk NRW e.V. in Kooperation mit Deiner IG Metall vor Ort, siehe Seite 13 – 15, oder in einer unserer IG Metall-Bildungszentren besucht werden. Die beiden BR kompakt Seminare entsprechen dem BR II Seminar.

*** Diese BR kompakt Seminare werden nur in den IG Metall-Bildungszentren angeboten.

24.11. – 28.11.2014

Bad Honnef, Seminaris Hotel

Seminarkostenpauschale: 782,- Euro (USt. frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung ca. 650,- Euro (zzgl. USt.)

Seminarnummer: D4-145174-072



▶ Bei uns können Sie auch surfen ...

Was wollen Sie über das DGB- Bildungswerk NRW wissen? Unsere Webseite gibt Ihnen die Antworten auf fast alle Fragen:

- Welche Seminare gibt es und welches ist das richtige für mich?
- Wer ist mein Ansprechpartner und wer ist das DGB-Bildungswerk NRW?

Die Antwort ist jeweils nur einen Mouseclick entfernt.

Außerdem können Sie alle Seminare direkt online buchen. Unsere Internetadresse ist:

www.dgb-bildungswerk-nrw.de

DGB-Bildungswerk NRW e.V.
Bismarckstraße 77 | 40210 Düsseldorf

Tel.: 0211 17523-263 | Fax: 0211 17523-197
bweigel@dgb-bildungswerk-nrw.de
www.dgb-bildungswerk-nrw.de

Qualität ist uns wichtig:
Wir sind EFQM – zertifiziert



Gemeinsam weiterbilden

Arbeits- und Gesundheitsschutz I (AuG I)

Das Seminar vermittelt Grundkenntnisse im Bereich des Arbeits- und Gesundheitsschutzes. Es thematisiert das System der Arbeitssicherheit, gibt Informationen über die Aufgaben des Betriebsrats und untersucht die Handlungsmöglichkeiten im Betrieb.

- Rolle und Funktion des Betriebsrats auf dem Gebiet des Arbeitsschutzes (§§ 80-82 BetrVG)
- Rechtsstellung und Aufgaben der Sicherheitsbeauftragten
- Arbeitsschutz und Mitbestimmung des Betriebsrats (§ 87 BetrVG; §§ 89-91 BetrVG)
- Mitbestimmungsmöglichkeiten nach dem neuen Arbeitsschutzgesetz
- Zusammenarbeit des Betriebsrats mit außerbetrieblichen Stellen wie Gewerbeaufsicht, Berufsgenossenschaft, Sachverständigen und Gewerkschaft (§ 89 BetrVG; § 20 SGB VII)

10.11. – 14.11.2014

Sprockhövel, IG Metall Bildungszentrum

Seminarkostenpauschale: 782,- Euro (USt. frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung ca. 650,- Euro (zzgl. USt.)

Seminarnummer: D4-145168-072



Gremienseminare für eine erfolgreiche Betriebsratsarbeit

Gemeinsam besser werden

Betriebsratsgremien möchten oder müssen schnell gemeinsam auf den gleichen Wissensstand kommen. Zum Beispiel dann, wenn ein neugewähltes Gremium in kürzester Zeit arbeitsfähig werden will, eine Strategie entwerfen oder die Aufgaben intern verteilen möchte. Auch wenn es aktuelle Anlässe gibt, die ein besonderes Wissen erfordern. Hier bieten wir genau abgestimmte Hilfestellungen und finden für die jeweiligen Anforderungen passgenaue Lösungen.

Möglichkeiten 1: Ihr nennt uns euren Wissensbedarf und wir entwickeln für das Gremium ein passendes Seminarekonzept.

Möglichkeiten 2: Ihr kombiniert Schwerpunkte aus verschiedenen betrieblichen Themen zu eurem gewünschten Seminar.

Möglichkeiten 3: Wir helfen euch mit unseren erfahrenen ReferentInnen und ModeratorInnen bei eurer Teamentwicklung und bei der Erarbeitung von betrieblichen Handlungsstrategien.

Kosten: Ihr erhaltet ein detailliertes Angebot.
Seminarort: Betrieb/Unternehmen/Seminarhotel/Bildungsstätte
Dauer: Nach Bedarf und Absprache

DGB-Bildungswerk NRW e.V.
 Bismarckstraße 77, 40210 Düsseldorf

Das DGB-Bildungswerk NRW e.V. ist qualitäts-
 zertifiziert nach EFQM: Recognised for Excellence 3 star

Anfragen, Beratung und Planung: Benjamin Weigel

Bismarckstraße 77, 40210 Düsseldorf
 Tel.: 0211/ 17523-263, Fax.: 0211/ 17523-197
 bweigel@dgb-bildungswerk-nrw.de
 www.dgb-bildungswerk-nrw.de



Mitbestimmung in Betrieben ohne (Flächen-) Tarifbindung

Das Seminar vermittelt Grundkenntnisse für die Betriebsratsarbeit im Spannungsfeld von tarifvertraglicher Regelung oder ihrem Fehlen und der betrieblichen Umsetzung. Der Schwerpunkt des Seminars liegt auf den Handlungsoptionen und Mitbestimmungsmöglichkeiten des Betriebsrats.

- Wirkung von Tarifverträgen; Voraussetzungen für die Wirkung; Allgemeinverbindlichkeit; "Anlehnung" an den Tarifvertrag
- Wirkung von Betriebsvereinbarungen; freiwillige und erzwingbare Betriebsvereinbarung; Betriebsvereinbarung und Arbeitsvertrag; Verschlechternde BV; Beendigung von BV
- Mitbestimmungsrechte des BR im Betrieb ohne TV: Entgelt und Tarifloohnerhöhungen; Regelung von Arbeitszeit und tariflicher Arbeitszeitverkürzung
- Rechtsfolgen des Austritts/Übertritts des Arbeitgebers: Nachwirkung
- Betriebsübergang/Unternehmensumwandlung und das Schicksal der Tarifverträge

20.02. – 21.02.2014

Eitorf, Hotel Schützenhof

Seminarkostenpauschale: 389,- Euro (USt. frei)
 zzgl. Unterkunft/Verpflegung ca. 129,- Euro (zzgl. USt.)
 Seminarnummer: D4-145153-072



ExpertInnenwissen zur Gestaltung der Arbeitswelt:
Mit dem gemeinsamen Seminarprogramm von TBS NRW und
DGB-Bildungswerk NRW e.V. aktuelle Herausforderungen
im Betrieb meistern.

Information und Programm gibt es beim

DGB-Bildungswerk NRW e.V.
Anne Wellnitz-Kraus
Katharina Rischke
krischke@dgb-bildungswerk-nrw.de
Bismarckstr. 77, 40210 Düsseldorf
Tel.: 0211 17523-281
Fax: 0211 17523-197

www.dgb-bildungswerk-nrw.de/expertInnenwissen

Ausstieg aus dem Erwerbsleben – Teil 1 Rente – Was ist möglich vor 67?

In den letzten Jahren hat es hierzu mehrfache Veränderungen gegeben: Die Rente mit 67, die Abschläge und die Besteuerung, das Auslaufen der Förderung von Altersteilzeit, Änderungen bei der Arbeitslosigkeit mit den Hartz-Reformen, Übergang von der Berufsunfähigkeitsrente zur Erwerbsminderungsrente. Dadurch gibt es viele Fehleinschätzungen darüber, wie früh man in Rente gehen kann und wie hoch die Rente sein wird. Für Betriebsräte und die Beratung von betroffenen bzw. am vorzeitigen Ausstieg interessierten Beschäftigten gilt es, ein möglichst genaues Bild der individuellen Ausgangslage zu erarbeiten, um Fehleinschätzungen mit gravierenden Folgen zu vermeiden.

- Möglichkeiten und Inhalte der Beratung von Beschäftigten durch Betriebsräte und/oder Gewerkschaften (z.B. Versichertenälteste)
 - die 6 verschiedenen Altersrenten als Optionen für den Ausstieg
 - Berechnung des frühestmöglichen und abschlagfreien Rentenbeginns
 - Altersteilzeit: Dauer und Lage (Gesetz, Tarif) und mögliche Auswirkungen auf die Rente
 - ALG I + II: Höhe und Bezugsdauer und mögliche Folgen für die Rente
 - Höhe und Bezugsdauer von Krankengeld und mögliche Auswirkungen auf die Rente
 - Brutto- und Nettorente, Kranken- und Pflegeversicherung, Besteuerung
 - Voraussetzung und Höhe der Erwerbsminderungsrente
- praktische Berechnungsübungen zu Rentenbeginn und Rentenhöhe auf excelbasierten Programmen
- Eckpunkte für Betriebsvereinbarungen, die einen vorzeitigen Ausstieg aus dem Erwerbsleben berühren

Für praktische Berechnungsübungen ist es hilfreich, wenn die Teilnehmenden Taschenrechner und Laptops (mit Excel) mitbringen. Realitätsnahe Berechnungen können durchgeführt werden, wenn anonymisierte Entgeltabrechnungen vorliegen.

30.06. – 02.07.2014

Eitorf, Hotel Schützenhof

Seminarkostenpauschale: 520,- Euro (USt. frei)
zzgl. Unterkunft/Verpflegung ca. 215,- Euro (zzgl. USt.)
Seminarnummer: D4-145160-072

Ausstieg aus dem Erwerbsleben – Teil 2

Altersteilzeit – Chancen durch gesetzliche und tarifliche Regelungen?

Dieses Seminar behandelt die geltende Altersteilzeit, die durch die tariflichen und gesetzlichen Regelungen seit 2010 deutlich verändert wurde. Dadurch müssen bestehende Betriebsvereinbarungen überprüft und ggf. angepasst werden bzw. Verhandlungen zu einer neuen Betriebsvereinbarung aufgenommen werden. Grundlegende Kenntnisse (z.B. zur Berechnung von Dauer und Lage der Altersteilzeit und von Aufstockungsbeträgen) für Beratungsgespräche im Betrieb werden vermittelt und anhand excelbasierter Programme erprobt.

- Einführung in die gesetzlichen und tariflichen Grundlagen (TV FlexÜ, TV ATZ, TV Beschäftigungsbrücke, TV Bruttoaufstockungsmodell) der Altersteilzeit
- Einführung in die Berechnung von Dauer und Lage der Altersteilzeit in Verbindung mit dem individuellen Rentenbeginn
- Möglichkeiten und Inhalte der Beratung von Beschäftigten durch Betriebsräte
 - Antragstellung, Anspruch, Quoten, Abfindung, zusätzliche Rentenbeiträge
 - Altersteilzeitentgelt, Regelarbeitsentgelt, Aufstockung (häufige Berechnungsfehler)
 - Einfluss steuerrechtlicher Bestimmungen auf die Aufstockung
 - Krankheit, Insolvenz, Kurzarbeit
- Eckpunkte für Betriebsvereinbarungen zur Altersteilzeit
- praktische Berechnungsübungen auf excelbasierten Programmen

Für praktische Berechnungsübungen ist es hilfreich, wenn die Teilnehmenden Taschenrechner und Laptops (mit Excel) mitbringen. Realitätsnahe Berechnungen können durchgeführt werden, wenn anonymisierte Entgeltabrechnungen vorliegen.

29.10. – 31.10.2014

Eitorf, Hotel Schützenhof

Seminarkostenpauschale: 520,- Euro (USt. frei)
zzgl. Unterkunft/Verpflegung ca. 215,- Euro (zzgl. USt.)
Seminarnummer: D4-145166-072

Ausstieg aus dem Erwerbsleben – Teil 3

Praktische Übungen zu Berechnung und Beratungsfällen im Betrieb

Für die Teilnahme werden umfassende Kenntnisse zu Rente und Altersteilzeit, wie sie in den Modulen I + II zum Ausstieg aus dem Erwerbsleben vermittelt werden, vorausgesetzt. Im Seminar werden Beratungsfälle bearbeitet und alle dazu notwendigen Berechnungen (bspw. zu den Austrittsterminen, der Rentenhöhe, dem Altersteilzeitentgelt und der Aufstockung) mithilfe excelbasierter Programme durchgeführt mit dem Ziel mögliche Alternativen erkennen, aufzeigen und berechnen zu können.

- Mögliche Austrittstermine unter Berücksichtigung von Rentenbeginn, Altersteilzeit, Arbeitslosigkeit und Krankheit
- Einfluss von vorzeitigem Rentenbeginn, Altersteilzeit, Arbeitslosigkeit und Krankheit auf die Rentenhöhe
- Zuordnung der Entgelte im ersten Monat der Altersteilzeit zum Altersteilzeitentgelt und zum Regelarbeitsentgelt
- Berechnung des Bruttoaufstockungsprozentsatzes bei steuer- und sozialversicherungsfreien Entgelten, Einmalzahlungen und Entgeltumwandlung
- Steuern und Sozialversicherungsbeiträge bei Rente, Altersteilzeitentgelt und Aufstockung
- Vergleichsberechnungen zwischen dem bisherigem Entgelt und dem Entgelt bei Rente, Altersteilzeit, Arbeitslosigkeit und Krankheit unter Berücksichtigung der verschiedenen Steuerklassen
- (Schwierige) Beratungssituationen im Betrieb

Für praktische Berechnungsübungen ist es hilfreich, wenn die Teilnehmenden Taschenrechner und Laptops (mit Excel) mitbringen. Realitätsnahe Berechnungen können durchgeführt werden, wenn anonymisierte Entgeltabrechnungen vorliegen.

08.12. – 09.12.2014

Eitorf, Hotel Schützenhof

Seminarkostenpauschal: 389,- Euro (USt. frei)
zzgl. Unterkunft/Verpflegung ca. 129,- Euro (zzgl. USt.)
Seminarnummer: D4-145172-072

Hier alle Seminare auf einen Blick.

	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31
Januar																															TS
	Weihnachtsferien																														
	Mi	Do	Fr	Sa	So	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	Mo	Di	Mi	Do	Fr
Februar																															
	Sa	So	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	
März																															
	Sa	So	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	
April																															
	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	Mo	Di	Osterferien															
Mai																															
	Do	Fr	Sa	So	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa
Juni																															
	So	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	Mo	
Juli																															
	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	Mo	Di	Sommerferien															
August																															
	Fr	Sa	So	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
September																															
	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	Mo	Di	
Oktober																															
	Mi	Do	Fr	Sa	So	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	Mo	Di	Mi	Do	Fr
November																															
	Sa	So	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	
Dezember																															
	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	Mo	Di	Mi

Weihnachtsferien gehen bis zum 6. Januar 2015.

Aktuelle Themen und Probleme der Schwerbehindertenvertretung

In diesem Seminar informieren sich Teilnehmerinnen und Teilnehmer über aktuelle Entwicklungen im Bereich ihrer Tätigkeit als Interessenvertretung von schwerbehinderten Menschen im Betrieb. Entsprechend dem Neunten Buch Sozialgesetzbuch (SGB IX) hat die Schwerbehindertenvertretung im Betrieb darauf zu achten, dass der Arbeitgeber seine Pflicht einer behinderungsgerechten Beschäftigung erfüllt, präventive Maßnahmen leistet und Integrationsvereinbarungen auf Antrag der Schwerbehindertenvertretung abgeschlossen werden (§§ 71 - 72 und §§ 81 - 84 SGB IX). Was passiert, wenn hierzu keine Einigkeit besteht und ein Konflikt vor Gericht geklärt werden muss? Im Seminar wird anhand aktueller Fälle und mit dem Besuch des Landessozialgerichts in den Ablauf einer gerichtlichen Klärung eingeführt.

In Kooperation mit der Deutschen Rentenversicherung Bund wird im Seminar ebenfalls behandelt, unter welchen Voraussetzungen Schwerbehinderte Anspruch auf Renten der gesetzlichen Rentenversicherung haben, und wie die entsprechende Höhe richtig ermittelt werden kann.

- Aktuelle Rechtsprechung im SGB IX
- Die Sozialgerichtsbarkeit
 - Besuch eines Gerichtstages im Sozialgericht
- Rente für schwerbehinderte Menschen:
 - Was muss die betriebliche Interessenvertretung wissen?
 - Ermittlung und Berechnung von Rentenansprüchen
- Umsetzungsmöglichkeiten in der betrieblichen Praxis

07.07. – 11.07.2014

Bad Sassendorf, Hotel Haus Rasche

Seminarkostenpauschale: 782,- Euro (USt. frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 380,- Euro (zzgl. USt.)

Seminarnummer: D14-145215-137

Der Wirtschaftsausschuss

Im Mittelpunkt dieses Seminars stehen Fragen zu den Aufgaben des Wirtschaftsausschusses und seiner Funktion innerhalb der betrieblichen Interessenvertretung. Das Seminar bietet, ausgehend von den typischen Problemen der Wirtschaftsausschusstätigkeit in den Unternehmen, Hilfen für eine verbesserte Organisation der eigenen Arbeit. Ziel ist es eigene Forderungen besser wirtschaftlich begründen und betriebswirtschaftliche Argumentationen besser hinterfragen zu können. Es vermittelt grundlegende betriebswirtschaftliche Kenntnisse zum Unternehmensrecht und eine Einführung in das betriebliche Rechnungswesen.

- Stellung und Aufgaben des Wirtschaftsausschusses (WA)
- Organisation des WA: Grundlinien einer Geschäftsordnung, Arbeitsteilung und Sitzungsgestaltung (§§ 107 - 108 BetrVG)
- Unterrichtung in wirtschaftl. Angelegenheiten nach § 106 BetrVG
- Entscheidungsprozesse in Unternehmen – externes und internes Rechnungswesen als Informationsquellen, Kennzahlen für den WA
- Aufbau und Bestandteile des Jahresabschlusses (Bilanz), Grundlage und Bewertung
- Grundlagen eigener Informationssysteme zur Arbeitsorganisation des WA, arbeitsorientierte Kennzahlen
- Rechtliche und betriebspolitische Durchsetzung einer aktiven Informationspolitik (§§ 109 - 110 BetrVG)

30.06. – 04.07.2014

Bad Salzuflen, Best Western Hotel Ostertor

Seminarnummer: D14-145214-137

25.08. – 29.08.2014

Münster, Hotel Münnich

Seminarnummer: RE-140710-132

22.09. – 26.09.2014

Willingen, Best Western Hotel

Seminarnummer: D8-146904-125

20.10. – 24.10.2014

Meschede, Henedamm Hotel

Seminarnummer: D8-146444-044

17.11. – 21.11.2014

Münster, Hotel Münnich

Seminarnummer: RE-140711-132

Seminarkostenpauschale je Seminar: 782,- Euro (USt. frei) zzgl. Unterkunft/Verpflegung ca. 435,- bis ca. 495,- Euro (zzgl. USt.)

Betriebsratswahlen 2014 – Schulung für Wahlvorstandsmitglieder Normales Wahlverfahren

Das Seminar vermittelt Kenntnisse in Fragen der Gestaltung und Durchführung von Betriebsratswahlen nach dem normalen Wahlverfahren im Betrieb. Dies gilt zwingend ab 100 wahlberechtigten ArbeitnehmerInnen und kann wahlweise ab 51 wahlberechtigten ArbeitnehmerInnen im Betrieb nach Rücksprache mit dem Arbeitgeber vereinbart werden. Neben den rechtlichen Grundlagen und aktuellen Neuerungen für die Durchführung von Betriebsratswahlen sollen Vorschläge zur betriebsspezifisch optimalen Durchführungs- und Vorgehensweise vorgestellt und bearbeitet werden. Vor- und Nachteile der verschiedenen Möglichkeiten sollen diskutiert und beurteilt werden.

- Allgemeine Vorschriften zur Betriebsratswahl nach aktuellem Recht
- Aktives und passives Wahlrecht:
Arbeitnehmer des Betriebes, Leiharbeiter, Heimarbeiter, Außendienstler, Telearbeiter
- Erstellung von Wählerliste und Wahlausschreiben
- Wahl mehrerer Betriebsratsmitglieder
- Vorschläge und Wahlverfahren bei einer oder mehreren Listen
Minderheitengeschlecht und Sitzverteilung
- Schriftliche Stimmabgabe und andere Verfahrensweisen
- Wahlvorschläge von Gewerkschaften

12. Februar 2014

Bergneustadt, Phönix Hotel

Seminarkostenpauschale: 149,- Euro (USt. frei)

zzgl. Verpflegung ca. 45,- Euro (zzgl. USt.)

Seminarnummer: D4-145152-072

Betriebsratswahlen 2014 – Schulung für Wahlvorstandsmitglieder Vereinfachtes Wahlverfahren

Das Seminar vermittelt Kenntnisse in Fragen der Gestaltung und Durchführung von Betriebsratswahlen nach dem vereinfachten Wahlverfahren im Betrieb. Dies gilt bei 5 bis zu 50 wahlberechtigten ArbeitnehmerInnen und kann wahlweise ab 51 wahlberechtigten ArbeitnehmerInnen im Betrieb nach Rücksprache mit dem Arbeitgeber vereinbart werden. Neben den rechtlichen Grundlagen und aktuellen Neuerungen für die Durchführung von Betriebsratswahlen sollen Vorschläge zur betriebsspezifisch optimalen Durchführungs- und Vorgehensweise vorgestellt und bearbeitet werden. Vor- und Nachteile der verschiedenen Möglichkeiten sollen diskutiert und beurteilt werden.

- Allgemeine Vorschriften zur Betriebsratswahl nach aktuellem Recht
- Aktives und passives Wahlrecht:
Arbeitnehmer des Betriebes, Leiharbeiter, Heimarbeiter, Außendienstler, Telearbeiter
- Erstellung von Wählerliste und Wahlausschreiben
- Wahl mehrerer Betriebsratsmitglieder
- Vorschläge und Wahlverfahren
- Minderheitengeschlecht und Sitzverteilung
- Schriftliche Stimmabgabe und andere Verfahrensweisen
- Wahlvorschläge von Gewerkschaften

30. Januar 2014

Bergneustadt, Phönix Hotel

Seminarkostenpauschale: 149,- Euro (USt. frei)

zzgl. Verpflegung ca. 45,- Euro (zzgl. USt.)

Seminarnummer: D4-145151-072

Tagesseminare der IG Metall Gummersbach

Auch in 2014 plant die IG Metall Gummersbach wieder, Tagesseminare für Betriebsräte, Schwerbehinderten-Vertrauensleute und Jugend- und AuszubildendenvertreterInnen in Kooperation mit dem DGB-Bildungswerk NRW e.V. anzubieten.

Diese werden, wie in der Vergangenheit auch, aktuelle Themen, Fragestellungen und Probleme aus den Betrieben aufgreifen und sollen den Kolleginnen und Kollegen in den Betrieben helfen, die anspruchsvollen Herausforderungen, mit denen sie konfrontiert werden, zu meistern.

Bisher geplante Themen:

- **Aktuelles Sozialrecht (16.09.2014)**
- **Aktuelles Arbeitsrecht (26.11.2014)**
- **Leistungen der Sozialversicherung (14.05.2014)**

Bergneustadt, Phönix Hotel

Seminarkostenpauschale: 159,- Euro (USt. frei)
zzgl. Verpflegung ca. 45,- Euro (zzgl. USt.)

Informatives

Tagungshäuser



IG Metall-Bildungszentrum

Otto-Brenner-Str. 100
45549 Sprockhövel
Tel.: 02324 706-0
Fax: 02324 706-330
www.igmetall-sprockhoevel.de
sprockhoevel@igmetall.de

Der Neubau des Bildungszentrums bietet in 126 Zimmern gehobenen Hotelkomfort in kollegialer Atmosphäre. Das Haus verfügt über 15 mit zeitgemäßer Multimedia-Konferenztechnik ausgestattete Seminarräume, bietet mit Sportplatz, Bibliothek, Bar, Kicker, Tischtennisplatte und Kegelbahn aber auch zahlreiche Möglichkeiten zur Freizeitgestaltung. Wer entspannen möchte, kann dies im großen Wellnessbereich mit Massagen, Sauna und Dampfbad tun. Alternativ trainiert man die Muskeln und Kondition im Fitnessbereich oder auf dem Mietfahrrad bei einer Tour durch die schöne Natur. Auch das neue Bildungszentrum bietet in Kooperation mit der AWO ganzjährig eine kostenlose Kinderbetreuung, deren Bedarf vorher angemeldet werden muss. Die Zimmer bieten Dusche, WC, Radio, TV, Internet und Telefon. Sprockhövel liegt am Südrand des Ruhrgebietes in waldiger, hügeliger Umgebung. Die Wege in die benachbarten Städte sind kurz, sei es nach Hattingen oder Bochum, Essen oder Wuppertal.



Hotel Schützenhof

Windecker Str. 2
53783 Eitorf-Alzenbach
Tel.: 02243 887-0
Fax: 02243 887-332
www.schuetzenhof-eitorf.de
info@schuetzenhof-eitorf.de

Das Hotel Schützenhof liegt im schönen Siegtal, etwa 2 km vom Ortskern Eitorf entfernt. Das Haus verfügt über umfangreiche, moderne, eigene Tagungstechnik in sechs freundlichen Seminarräumen unterschiedlicher Größe. Die Zimmer sind nahezu durchgehend mit Bad/Dusche, WC, Telefon, Radio und TV ausgestattet. Für die Freizeit bietet das Haus neben der gemütlichen Bierstube die kostenlose Benutzung der hauseigenen Sauna, des Fitnessraums und des rund um die Uhr geöffneten Schwimmbads. Eine Kegelbahn ist ebenfalls vorhanden.



Hotel Haus Rasche

Wilhelmstr. 1
59505 Bad Sassendorf
Tel.: 02921 55501
Fax: 02921 55516
www.haus-rasche.de
info@haus-rasche.de

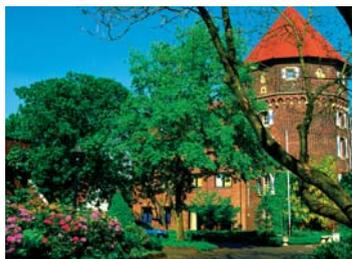
Das Hotel findet man in zentraler Lage von Bad Sassendorf, direkt am Bahnhof, nur wenige Gehminuten vom Thermalbad, Kurpark und Kurmittelhaus entfernt. Das stilvoll eingerichtete Haus mit nettem Restaurant, idyllischem Biergarten und gemütlicher Bierstube verfügt über zeitgemäß komfortable Gästezimmer mit Dusche/WC, Telefon und TV.



Phönix Hotel

Am Räschen 2
51702 Bergneustadt
Tel.: 02261 9486-0
Fax.: 02261 9486-777
www.phoenix-hotel.de
info@phoenix-hotel.de

Die 4-Sterne-Zimmer im PHÖNIX Hotel sind alle ausgestattet mit Dusche/WC, Telefon, Föhn, WLAN und Sat-TV. Weiterhin verfügt das Hotel über Pool, Sauna, Biosauna, Dampfgrotte sowie einen großzügigen Außenbereich mit Spielplatz. Das Panorama-Restaurant mit spektakulärem Blick über Bergneustadt rundet den Aufenthalt ab.



Burghotel Pass

Burgplatz 1
46354 Oeding
Tel.: 02862 5830
Fax: 02862 58370
www.burghotel-pass.de
info@burghotel-pass.de

Vom Burghotel Pass – unweit der niederländischen Grenze – fällt zuerst der mächtige Burgturm auf. Innerhalb des gar nicht altertümlichen Gebäudes gibt es dann moderne Seminarräume, die eine gute Lernatmosphäre zulassen. Für die Zeit nach dem Seminar bieten ein Fitnessraum und eine Kegelbahn (Turnschuhe nicht vergessen!) die Gelegenheit zur Entspannung. Wer lieber die Umgebung erkunden möchte, kann dies zu Fuß oder per Fahrrad machen; Fahrräder stehen kostenlos zur Verfügung. Alle Zimmer sind mit Dusche, WC, TV und Telefon ausgestattet



Hotel Restaurant Clemens-August

Burgstr. 54-58
59387 Ascheberg-Davensberg
Tel.: 02593 604-0
Fax: 02593 604-178
www.hotel-clemens-august.de
info@hotel-clemens-august.de

Die familiäre Führung des Hotels sorgt für eine angenehme Atmosphäre. Die Lage des Hotels lädt zu Wanderungen im Waldgebiet Davert ein. Im Hotel stehen u.a. Sauna, Solarium, eine elektronische Dartscheibe und 4 Bundeskegelbahnen zur Verfügung. Die wunderschöne Umgebung lässt sich mit dem 12er-Tandem oder dem „Clemens-August-Express“ erkunden. Aber auch im nahe gelegenen Münster lässt sich sehr abwechslungsreich die Freizeit verbringen. Die Unterbringung erfolgt in Einzelzimmern mit Dusche und WC, Telefon und TV.



Sporthotel Zum Hohen Eimberg

Zum Hohen Eimberg 3a
34508 Willingen
Tel.: 05632 4090
Fax: 05632 409333
info@eimberg.de
www.eimberg.de

Das moderne Tagungshotel liegt an einem der schönsten Sonnenhänge im Hochsauerland in absolut ruhiger Lage und doch zentral. Der Bahnhof Willingen und die Ortsmitte mit attraktiven Freizeitmöglichkeiten sind in 5 Gehminuten zu erreichen. Das Hotel bietet 73 Komfortzimmer mit Dusche oder Bad/WC, TV, Radio, Telefon, W-LAN, Minibar, Safe, Schreibtisch, Fön und Bademantel. Nach dem Seminar und dem Essen im Restaurant Eimberg kann u.a. im Schwimmbad oder der exklusiven Wellnesslandschaft mit Sauna, Sanarium, Whirlpool, Solarium oder Massage entspannt werden. Des Weiteren gibt es eine Bar, eine Bierstube und einen Fitness-, Tischtennis- und Billardraum.



Seminaris Hotel, Bad Honnef

Alex.-v.-Humboldt-Straß 20
53604 Bad Honnef
02224 771-0
02224 771-555
www.seminaris.de/badhonnef
badhonnef@seminaris.de

Direkt im Zentrum von Bad Honnef in der Nähe des Rheins liegt das Seminaris Hotel. Herzstück der „Tagungs-Insel am Rhein“ ist das 2000 qm große Veranstaltungsareal, bestehend aus drei Bereichen mit 24 professionell ausgestatteten Seminarräumen. Das 4-Sterne-Hotel erwartet Sie mit 213 modern und geschmackvoll eingerichteten Zimmern. Ruhe und Erholung finden Sie auch in der Wellness- und Fitness-Oase. Das Städtchen Bad Honnef, am Fuße des sagenumwobenen Siebengebirges gelegen, bietet zahlreiche Sehenswürdigkeiten wie die historische Altstadt mit ihren Fachwerkhäusern, das Bundeskanzler-Adenauer-Haus, den Yachthafen sowie die Rheininseln Nonnenwerth und Grafenwerth.

DGB-Bildungswerk NRW
Die Seminarprofis



► Qualität kann man messen

Qualität ist keine Momentaufnahme, sondern eine permanente Herausforderung. Das DGB-Bildungswerk NRW legt hohe Maßstäbe an sich selbst an. Um die Qualität unserer Bildungsangebote sicherzustellen, stehen wir in einem ständigen Dialog mit unseren TeilnehmerInnen und Teilnehmern, unseren ReferentInnen, Referenten und Kooperationspartnern. An ihren Urteilen und Verbesserungsvorschlägen messen wir uns. Denn: Wir wollen immer besser werden!

Das DGB-Bildungswerk NRW ist Mitglied von EFQM. Die European Foundation for Quality Management (EFQM) ist eine nicht gewinnorientierte Mitgliederorganisation mit Sitz in Brüssel. Sie hat das EFQM-Modell als Qualitätsmanagementsystem des Total Quality Management entwickelt. Es wird als Werkzeug genutzt, um auf Grundlage von Selbstbewertungen Stärken und Potenziale zu ermitteln, anzuregen und zu verbessern.

DGB-Bildungswerk NRW e.V.
Bismarckstraße 77 | 40210 Düsseldorf

Tel.: 0211 17523-263 | Fax: 0211 17523-197
bweigel@dgb-bildungswerk-nrw.de
www.dgb-bildungswerk-nrw.de

Qualität ist uns wichtig:
Wir sind **EFQM** – zertifiziert



Gemeinsam weiterbilden

Seminar Durchführung

Die Verantwortung für Planung und Durchführung der Seminare liegt beim DGB-Bildungswerk NRW in Händen von Benjamin Weigel.

Kosten

Die Kosten für mehrtägige Seminare beinhalten Seminarpauschale, Unterkunft (wenn nicht anders ausgewiesen) und Vollpension, bei Tagesseminaren Seminarpauschale und Verpflegung. Die Seminarpauschale ist umsatzsteuerfrei, die Kosten für Unterkunft und Verpflegung verstehen sich zzgl. Umsatzsteuer. Die Kosten sind gemäß § 37 (6) bzw. § 65 (1) BetrVG in Verbindung mit § 40 BetrVG sowie gemäß § 96 (4) in Verbindung mit § 96 (8) SGB IX vom Arbeitgeber zu tragen.

Seminarabsage

Das DGB-Bildungswerk NRW e.V. behält sich vor, Seminare aufgrund zu geringer Zahl von TeilnehmerInnen oder Verhinderung der ReferentInnen – auch kurzfristig – abzusagen.

Anmeldung

In der Regel erfolgt die verbindliche schriftliche Anmeldung bis acht Wochen vor Seminarbeginn beim DGB-Bildungswerk NRW. Besser ist es, sich früher anzumelden!

Ausfallkosten

Bei Absagen bis zu drei Wochen vor Seminarbeginn bei Mehrtageslehrgängen entstehen keine Kosten. Bei kurzfristigen Absagen, d. h. 20–4 Tage vor Seminarbeginn werden 50 % der Seminargebühr berechnet. Absagen, die 1–3 Tage vor Seminarbeginn eingehen, werden wie Nichtteilnahme behandelt. In diesen Fällen stellen wir 100% der Seminargebühr in Rechnung. Werden dem Bildungswerk wegen der Nichtteilnahme am Seminar Ausfallkosten (für Unterkunft und Verpflegung) in Rechnung gestellt, so sind diese ebenfalls zu erstatten. Bei Tagesseminaren kann bis zu einer Woche vor Seminarbeginn kostenfrei abgesagt werden; bei Absage ab 6 Tagen vor Seminarbeginn werden 50 % der Seminargebühr und ggf. Ausfallkosten für Verpflegung berechnet.

Unsere Veranstaltungen stehen allen Interessierten offen. Je nach Thema können Freistellungsmöglichkeiten für Betriebsräte (nach § 37 (6) BetrVG), Schwerbehindertenvertrauenspersonen (§ 96 (4) SGB IX) und Jugend- und Auszubildendenvertretungen (nach § 37 (6) BetrVG/§ 65 (1) BetrVG) in Anspruch genommen werden. Sollten Fragen offen bleiben, kann man uns ansprechen, wir werden versuchen, auch für ganz spezielle Problemlagen die passende Lösung zu finden.

Ratgeber Freistellung

Erforderliches Wissen

Die Wahrnehmung der Aufgaben als betriebliche Interessenvertretung erfordert umfangreiche Kenntnisse und Fähigkeiten. Das entsprechende Rüstzeug kann man sich auf Seminaren verschaffen. Ist das vermittelte Wissen nicht nur „nützlich“ oder „hilfreich“, sondern „erforderlich“ zur „sachgemäßen“ Erledigung der Interessenvertretungsarbeit, muss der Arbeitgeber nicht nur für die Teilnahme bezahlt freistellen, sondern auch sämtliche Kosten übernehmen, die im Zusammenhang mit der Seminarteilnahme entstehen.

Für Betriebsräte ergibt sich dies aus dem § 37 (6) BetrVG in Verbindung mit § 40 (1) BetrVG, für Jugend- und Auszubildendenvertretungen aus dem § 65 (1) BetrVG und für Schwerbehindertenvertretungen aus dem § 96 (4) SGB IX in Verbindung mit dem § 96 (8) SGB IX. Es gibt keine zeitliche Beschränkung.

Unterteilen kann man das erforderliche Wissen in zwei Kategorien: Grundlagen- und Spezialwissen

Grundlagenwissen

Jedes gewählte Interessenvertretungsmitglied benötigt – unabhängig von der Funktion oder dem Aufgabenbereich innerhalb des Gremiums – einige Grundlagenkenntnisse, um seinen Aufgaben als gewähltes Mitglied der Interessenvertretung nachzukommen. Hierbei dreht es sich um folgende Themenfelder:

- Betriebsverfassungsgesetz
- Allgemeines Arbeitsrecht
- Arbeitssicherheit/Unfallverhütung

Grundkenntnisse zu diesen Bereichen (je nachdem, was zutreffend ist) muss jedes Mitglied der Interessenvertretung einschließlich regelmäßig nachrückender Ersatzmitglieder besitzen, um seinen Aufgaben ordnungsgemäß nachzukommen.

Insbesondere neu gewählte Mitglieder sollten möglichst zügig an den Grundlagenseminaren teilnehmen.

Speziell erforderliches Wissen

Darüber hinaus ist Wissen erforderlich, um konkret im Betrieb anfallende Aufgaben zu bearbeiten. Dies kann sich durch ein Vorhaben des Arbeitgebers (z. B. Auslagerung einer Abteilung), durch Beschwerden oder Hinweise der Beschäftigten (z. B. konkrete Hinweise auf einen Mobbingvorfall), durch Wahrnehmung eines Initiativrechts der Interessenvertretung (z. B. Verhandlung einer Betriebsvereinbarung zu einer neuen Arbeitszeitregelung) oder durch spezielle betriebliche oder branchenübliche Problemlagen ergeben.

Beschlussfassung

Wer wann zu welchem Seminar fährt, entscheidet allein das Interessenvertretungsgremium, nicht das einzelne Mitglied und erst recht nicht der Arbeitgeber. Bei der Frage, ob überhaupt eine Schulung besucht werden soll, ist zunächst die Erforderlichkeit ausschlaggebend. Bei der Auswahl der konkreten Veranstaltung prüft das Gremium die Angemessenheit der Dauer, der Kosten und der Qualität. Weder muss das billigste, noch das kürzeste Angebot und auch kein bestimmter Anbieter gewählt werden. Gewerkschaftliche Angebote genießen den Vorzug, dass ihnen die Rechtsprechung eine in jeder Hinsicht ordnungsgemäße Durchführung zuspricht (BVerwG 27.04.1979 – 6 P45.78 BVerwGE 58, 54). Hat ein Arbeitgeber hieran Zweifel und will deswegen die Teilnahme verhindern, muss er sehr konkret darlegen, worauf sich seine Zweifel gründen.

Die Entsendung erfolgt über einen ordnungsgemäßen Beschluss, d.h. auf der Tagesordnung der Sitzung muss es einen entsprechenden Tagesordnungspunkt – z. B. „Entsendung zu Schulungen“ – mit Benennung des/der Teilnehmenden und des/der Seminars/Seminare geben. Wichtig: Ein Beschluss unter dem Tagesordnungspunkt „Verschiedenes“ ist rechtlich unwirksam!

Der Beschluss umfasst folgende Punkte:

- Wer fährt zum Seminar? (ggf. ErsatzteilnehmerIn beschließen)
- Termin (Achtung: eine Terminverschiebung macht einen erneuten Beschluss erforderlich, daher immer zuerst klären, ob im konkreten Seminar noch freie Plätze vorhanden sind)
- Kosten (beachten, dass zu den Seminarkosten noch Reisekosten hinzukommen)
- Anbieter
- Themenplan

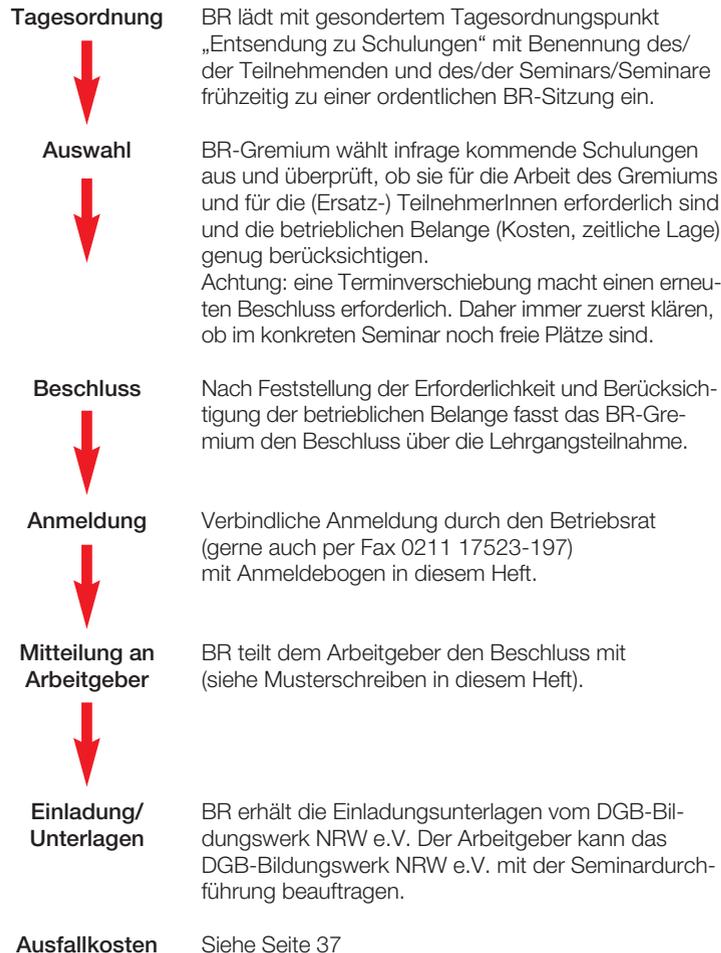
Kann der Arbeitgeber die Teilnahme an einer Schulung verhindern?

Unter bestimmten Bedingungen: ja. Er kann die Erforderlichkeit bezweifeln oder bemängeln, dass betriebliche Belange nicht ausreichend berücksichtigt wurden. In der schematischen Darstellung ist abgebildet, wie der Betriebsrat dann verfahren sollte (siehe Seite 43)

Weiterführende Literatur/Links:

- www.dgb-bildungswerk-nrw.de/bwratgeber
- Wolfgang Däubler (2004): Handbuch Schulung und Fortbildung – Bund-Verlag

Der Weg zur Teilnahme für Betriebsrats-Mitglieder nach § 37 (6) BetrVG



Der Weg zur Teilnahme für Schwerbehindertenvertretungen nach § 96 (4) SGB IX



Seminarkosten: Wenn der Arbeitgeber im Anschluss an das Seminar die Bezahlung der Schulungskosten verweigert und Gespräche nicht weiterhelfen, ist nach Rücksprache mit dem DGB Bildungswerk NRW e.V. und der IG Metall durch die Schwerbehindertenvertretung ein arbeitsgerichtliches Beschlussverfahren einzuleiten.

Entgeltausfall: Die einzelne Schwerbehindertenvertrauensperson muss ihren Entgeltausfall im arbeitsgerichtlichen Urteilsverfahren einklagen. Dazu die IG Metall einschalten und Rechtsschutz beantragen.

Das DGB-Bildungswerk NRW: die Seminarprofis!



Benjamin Weigel



Thorsten Watzek

Kompetenz

Seit mehr als 20 Jahren bietet das DGB-Bildungswerk NRW e.V. arbeitsweltorientierte Seminare, Studien-Seminare und Projekte an. Damit schaffen wir das Basiswissen und die notwendige Kompetenz für eine wirkungsvolle Interessenvertretung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Mit passgenauen Lösungen und der Vermittlung von Spezialkenntnissen für Gremien, Gremiovorsitzende, Wirtschaftsausschussmitglieder und andere Fachleute stellen wir Augenhöhe zwischen Arbeitnehmervertretern und Arbeitgebern her. Ergänzt wird unser Angebot durch Beratung in Sachen Weiterbildung und allen Fragen der Freistellung.

Zugehörigkeit

Als Bildungswerk der Gewerkschaften in Nordrhein-Westfalen orientieren wir uns an den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern. Ihre Interessen und Rechte stehen im Mittelpunkt unseres Bildungsangebotes. Unsere Seminare richten sich an Betriebs- und Personalräte, Vertrauensleute, Mitarbeitervertreterinnen und -vertreter, Vertrauenspersonen der Schwerbehinderten, aber auch an alle anderen interessierten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die sich für ihre Rechte interessieren und einsetzen wollen.

Vertrauen

Vertrauen ist die wichtigste Voraussetzung für eine Beziehung, auch oder besonders für eine Lernbeziehung. Jedes Jahr vertrauen mehr als 45.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer auf das Wissen und Können von rund 2.000 Referentinnen und Referenten. Mit etwa 2.500 Bildungsveranstaltungen jährlich sind wir der größte Anbieter politischer Bildung in Nordrhein-Westfalen.

Weitere Informationen:

www.dgb-bildungswerk-nrw.de
oder Telefon: 0211 17523-263



Vorgehen bei Streitigkeiten. Wenn der Arbeitgeber blockt

Der Arbeitgeber bestreitet die Erforderlichkeit des Lehrgangs.

Der Arbeitgeber hält die betrieblichen Belange für nicht genügend berücksichtigt.



Der Arbeitgeber kann ein arbeitsgerichtliches Verfahren einleiten, wenn er die Schulungsteilnahme des BR-Mitglieds verhindern will.

Der Arbeitgeber muss die Einigungsstelle anrufen. Sie entscheidet über die zeitliche Teilnahme. Daher frühzeitige Mitteilung an den Arbeitgeber.



Wenn der Arbeitgeber die Erforderlichkeit bestreitet, sofort eine Betriebsratssitzung einberufen. Beschließen, dass der BR an der Schulung festhält und die Erforderlichkeit ordentlich begründen. Den Beschluss mit der Begründung dem Arbeitgeber mitteilen.

Wenn der Arbeitgeber die Berücksichtigung der betrieblichen Belange bestreitet, zeitnah eine BR-Sitzung einberufen. Beschließen, dass der BR an der Schulung festhält und entsprechend begründen.



Das BR-Mitglied kann gegen den Willen des Arbeitgebers an der Schulung teilnehmen.

wenn der Arbeitgeber kein gerichtliches Verfahren einleitet oder nicht auf den Beschluss des Betriebsrates reagiert oder kurzfristig ohne vorherige Ankündigung die Seminarteilnahme verhindern will.

wenn der Arbeitgeber die Einigungsstelle nicht anruft oder kurzfristig (ca. 2 Wochen vorab) trotz frühzeitiger Anmeldung die Teilnahme am Seminar verhindern will.

Der Arbeitgeber verweigert die Zahlung der Seminarkosten und des Entgeltausfalls.

Seminarkosten: Der BR leitet nach Rücksprache mit dem DGB-Bildungswerk NRW e.V. ein Beschlussverfahren zur Kostentragung durch den Arbeitgeber beim Arbeitsgericht ein. **Tipp:** die örtliche IG Metall einbeziehen.

Entgeltausfall: Das einzelne BR-Mitglied muss seinen Entgeltausfall im arbeitsgerichtlichen Urteilsverfahren einklagen. Dazu die IG Metall einschalten und Rechtsschutz beantragen.

Musterschreiben

BETRIEBSRATSBESCHLUSS

gem. § 37 Abs. 6 BetrVG

Der Betriebsrat beschließt, den/die KollegIn (Name)

.....
gem. § 37 Abs. 6 BetrVG zu der Schulungsveranstaltung (Titel)

vom bis zum zu entsenden.

Die Veranstaltung findet statt in

die Kosten werden ca. Euro betragen.

MITTEILUNG AN ARBEITGEBER

Sehr geehrte Damen und Herren,
der Betriebsrat hat beschlossen, den/die KollegIn (Name)

.....
gem. § 37 Abs. 6 BetrVG zu der Schulungsveranstaltung (Titel)

vom bis zum zu entsenden.

Die Veranstaltung findet statt in

die Kosten werden ca. Euro betragen.

Die weiteren Einzelheiten entnehmen Sie bitte der in Kopie
beiliegenden Ausschreibung.

Wir bitten um Kenntnisnahme.

MITTEILUNG AN ARBEITGEBER FÜR SCHWERBEHINDERTENVERTRETUNGEN

An den Arbeitgeber

Betrifft: Teilnahme an einer Schulungsveranstaltung

Die Schwerbehindertenvertretung hat in ihrer Sitzung

am entschieden,

dass in seiner
Eigenschaft als Schwerbehindertenvertrauensperson an
der Schulungsveranstaltung

.....
vom bis zum teilnimmt.

Den Inhalt der Veranstaltung entnehmen Sie bitte der
beiliegenden Ausschreibung. Sollten von Ihrer Seite Vorbehalte
hiergegen bestehen, bitte ich um unverzügliche Mitteilung,
damit ich diese ggf. berücksichtigen kann.

Mit freundlichem Gruß

Unterschrift

Die Anschrift der IG Metall Verwaltungsstelle vor Ort



IG Metall Gummersbach
Singerbrinkstraße 22
51643 Gummersbach
Birgit Lange
Tel.: 02261 927121
Fax: 02261 927150
birgit.lange@igmetall.de
www.igmetall-gummersbach.de



DGB-Bildungswerk NRW e.V.
Bismarckstraße 77
40210 Düsseldorf
Tel.: 0211 17523-263
Fax: 0211 17523-197
bweigel@dgb-bildungswerk-nrw.de
www.dgb-bildungswerk-nrw.de

Seminaranmeldung 2014 IG Metall Gummersbach

Kopieren und faxen an
DGB-Bildungswerk NRW
Fax: 0211 17523-197

Hiermit melde ich mich verbindlich an:

Name, Vorname

Straße

PLZ, Ort

Telefon privat

Telefon beruflich.....

E-Mail

Firma.....

Seminarartikel

Seminartermin

Seminarnummer

Beschlussfassung am.....

Ich bin einverstanden, dass meine Daten zum Zweck der Seminarorganisa-
tion sowie für Informationen über weitere Seminare und Veranstaltungen
des DGB-Bildungswerk NRW e.V. elektronisch gespeichert und verarbeitet
werden.

Datum..... Unterschrift